



HAUSORDNUNG

für das Zusammenleben im
**KOLPINGHAUS
SALZBURG**

Gültig ab dem Studienjahr 2018/2019

Kolpinghaus Salzburg, Adolf-Kolping-Straße 10, 5020 Salzburg

Tel.: 0662 / 4661-5162 , Fax -550

Mail: heimverwaltung@kolpinghaus-salzburg.at

www.kolpinghaus-salzburg.at

Herzlich willkommen im Kolpinghaus Salzburg!

Kolpinghäuser wurden ursprünglich als *Gesellenhäuser* nach den Grundgedanken von Adolph Kolping (1813-1865) erbaut und eingerichtet. Adolph Kolping wollte den *Gesellen* „ein Vaterhaus in der Fremde“ bieten. In zeitgemäßer Weiterführung dieser Grundgedanken Adolph Kolphings will das Kolpinghaus eine Möglichkeit der Unterkunft und der Begegnung bieten.

Wir hoffen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen! Sie finden bei uns nicht nur Wohnmöglichkeit und Verpflegung, sondern auch Leben in einer *Gemeinschaft*, die dieses Haus trägt.

Um möglichst angenehm mit vielen Menschen, auch aus anderen Zielgruppen, unter einem Dach leben zu können, sollten Sie sich an folgende Spielregeln halten. In alphabetischer Reihenfolge finden Sie hier die wichtigsten Stichwörter und Begriffe, die für das Zusammenleben wichtig sind.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Zeit!

DSA Mag. Karl Zallinger
Geschäftsführer und Heimleiter

A

Alkohol - Alkoholmitnahme und -konsumation in geringen Mengen ist im Zimmer und im Wohnbereich, jedoch nicht in den öffentlichen Bereichen (Foyer, Dachterrasse, Außen- und Freizeitanlagen, Gruppenräume...) erlaubt. Alkoholmissbrauch und die Lagerung großer Mengen von alkoholischen Getränken (z.B. Bierkisten) ist hingegen nicht gestattet.

Aufenthalt im öffentlichen Bereich - Der Aufenthalt in den öffentlichen Bereichen (Fernsehräume, Dachterrasse, Foyer, Wohnzimmer usw.) ist bis 23.00 Uhr möglich.

B

Badeverbot in der Salzach - Baden in der Salzach im Bereich des Kraftwerks ist lebensgefährlich (Turbinensog) und strengstens verboten !!!

Auch das Übersteigen der Mauern und der Aufenthalt an der Uferböschung sind untersagt!

Besuche - von Auswärts: Gäste sind im Kolpinghaus willkommen! Sie müssen sich an die Hausregeln halten. Im Speisesaal darf der Besuch nur gegen Bezahlung Essen konsumieren. Ein Gast verlässt das Haus um 23.00 Uhr. Nächtigungen eines Gastes sind bis zu 3 Übernachtungen - nach Meldung an den Journaldienst/Portier und gegen eine Gebühr von € 5.-/Nacht im Voraus - gestattet.

Weitere Nächtigungen darüber hinaus sind mit dem Heimleiter abzusprechen und werden mit € 15,-/Nacht verrechnet.

Das Zimmer darf allerdings während Ihrer Abwesenheit (z.B. Ferien) von Ihrem Gast NICHT allein bewohnt werden!

Besuche - innerhalb des Hauses: Zwischen 21.30 Uhr und 8.00 Uhr darf der Wohnbereich der betreuten Jugendlichen im Haus nicht betreten werden. Auch umgekehrt sind Besuche aus dem pädagogisch betreuten Bereich im Erwachsenenbereich während dieser Zeit untersagt.

Betretungsverbot - Die Haus- u. Flachdächer (bei Dachterrasse bzw. Sportanlagen) dürfen nicht betreten werden!

D

Diebstahl - Persönliche Dinge und Wertgegenstände sollten Sie *sicher aufbewahren* und Schrank, Rollboy und Zimmer immer absperren. Bei Verlusten können wir leider keine Haftung übernehmen.

Drogen - Jede Art von so genannten „illegalen Drogen“ und Geräte zu deren Konsumation sind im Haus verboten und können einen sofortigen Kündigungsgrund darstellen.

E

Energie - Energie ist kostbar. Deshalb schalten Sie bitte Computer, Licht, Musikanlage, Fernseher etc. aus, wenn Sie das Haus oder das Zimmer verlassen! Auch die Heizung drehen Sie bitte - vor allem beim Lüften - aus oder zurück!

In der kalten Jahreszeit ist das Fenster vor Verlassen des Hauses unbedingt zu schließen!

Essenszeiten - Frühstück	06.00 - 09.30
Mittagessen	12.00 - 13.30
Abendessen	17.30 - 18.30

F

Ferien - Die Sommerferien können NICHT im Haus verbracht werden.

Fernseher - Eigene Fernseher können ins Haus mitgebracht werden.

Feuer - Unser Haus ist in verschiedenen Bereichen mit einer automatischen *Brandmeldeanlage* ausgestattet. **Die Kosten für das Auslösen eines Fehlalarms werden dem Verursacher in Rechnung gestellt** (d.h. Kochen in der Teeküche nur unter ständiger Anwesenheit!). Wegen Brandgefahr sind außerdem KEINE Kerzen, Räucherstäbchen, Heizstrahler, Küchengeräte wie z.B. Toaster u. a. sowie Bügeleisen im Zimmer gestattet.

Fluchtwege - Alle Fluchtwege im Haus sind freizuhalten! Vor dem Zimmer darf daher nichts abgestellt werden.

G

Geschirr - Besteck, Gläser oder Geschirr dürfen nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden. Bitte versorgen Sie sich selbst mit Utensilien für den persönlichen Bedarf.

Gestaltung im Zimmer - Behandeln Sie bitte das Zimmer und die Einrichtungen im Haus gut! Das Zimmer kann gerne gestaltet werden. Überlegen Sie dabei aber, welche Mittel Sie am besten verwenden. Sie sollen das Mobiliar und die Wände schonen. Aufkleber und Abzugsbilder an der Türe oder am Mobiliar anzubringen ist verboten. Für verursachte Schäden müssen Sie selbst aufkommen, diese werden von der Kautionsabgabe abgezogen. Schäden sind auch prinzipiell an die Heimleitung oder die Haustechnik zu melden.

H

Hausfremde Personen - Wenn Sie im Haus Personen antreffen, bei denen Sie den Eindruck haben, dass sie NICHT ins Haus gehören, dann melden Sie das bitte beim Journaledienst. **Auf keinen Fall lassen Sie - vor allem abends oder nachts - Menschen ins Haus herein!!** Das kann für alle, die hier leben, eine Gefahr bedeuten.

Hauskollegium - Im Kolpinghaus gibt es gewählte VertreterInnen (StudentInnensprecher), die Ihre Anliegen vertreten. An sie können Sie sich jederzeit wenden, wenn Sie Anregungen oder Verbesserungsvorschläge haben.

Haustiere - Im Haus sind keinerlei Tiere gestattet.

I

Infos - Informationen sind im Zusammenleben wichtig. Sie werden an der Info-Tafel im Erdgeschoß ausgehängt.

Internet (WLAN) - Jedes Zimmer hat Internetzugang.

K

Kaution - Mutwillig oder durch Unachtsamkeit verursachte Schäden werden jeweils unmittelbar in Rechnung gestellt. Die Kaution ist der finanzielle „Sicherheitspolster“ und wird erst beim Auszug aus dem Kolpinghaus rückverrechnet.

Elektrogeräte jeder Art müssen beim Auszug aus dem Haus mitgenommen werden, sonst wird die Entsorgung von der Kaution abgezogen. Dies gilt auch für alle anderen funktionsuntüchtigen Geräte, Gegenstände oder Maschinen (z. B. Autos etc.).

Kündigungsfrist - Der Vertrag wird auf die Dauer eines Studienjahres abgeschlossen.

Der Benützungsvertrag kann durch den/die BewohnerIn unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalendermonates gekündigt werden. Eine Kündigung zum Semesterende ist jedenfalls wirksam, wenn diese für das Wintersemester bis längstens **15. Dezember** und für das Sommersemester bis längstens **30. April** erfolgt.

L

Lagerung - Die Lagerung von sperrigen Gegenständen (Snowboards, Skiern oder Fitnessgeräten) im Zimmer ist nicht gestattet. Dafür gibt es einen Lagerraum (621) im Keller. Es ist auch verboten, Lebensmittel, Getränke oder andere Gegenstände auf dem Fensterbrett zu lagern.

Lebensmittel dürfen NUR IM KÜHLFACH gelagert werden!

M

Meldepflicht - Nach den Bestimmungen des *Meldegesetzes* haben Sie sich innerhalb von 3 Tagen beim Meldeamt der Stadt Salzburg im Kieselgebäude, St. Julien-Str. 20 anzumelden. **Vor Ihrem Auszug müssen Sie sich dort auch wieder abmelden!**

Mülltrennung - Der *Mistkübel* im Zimmer *ist* von den BewohnerInnen *selbst zu leeren*. Das gleiche gilt für den Mülleimer im Bad. Im Haus gibt es Sammelstellen, wo Sie den Müll trennen und entsorgen können. Sie leisten damit einen Beitrag zur Schonung der Umwelt. **Müllsäcke sind selbst mitzubringen!**

N

Nachtruhe - Von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr herrscht im Haus Nachtruhe. In dieser Zeit soll es ruhig sein, es dürfen keine Übungen mit Musikinstrumenten stattfinden, auch Telefonanrufe sollen nicht erfolgen. Wochentags dürfen im Zeitraum von 18.30 Uhr - 20.00 Uhr (= Lernstunde der jüngeren

SchülerInnen) Musikinstrumente ausschließlich im Musikraum im UG verwendet werden.

Bei extremer Störung der Nachtruhe können Sie den **Journaldienst** verständigen (Zi. 213/2. Stock, Tel. DW 888).

O

Ordnung und Sauberkeit - Ihr Zimmer wird 1x / Woche gereinigt (ausgenommen Ferienzeiten). Für die Grundordnung und Bodenfreiheit, das Bett (auch das frische Überziehen) und das Lüften sind Sie selber zuständig.

Wäsche im Zimmer zu trocknen ist verboten! Das Reinigungspersonal und der Haustechniker besitzen Schlüssel zu allen Räumen des Hauses. Sie haben überall Zutritt, wenn Sicherheit, Reparaturen oder Wartung es erforderlich machen.

P

Parken - Sollten Sie für Ihr Auto einen Parkplatz brauchen, erhalten Sie vom Journaldienst eine **Parkberechtigung für den Parkplatz hinter dem Haus**. Diese legen Sie hinter die Windschutzscheibe. Das Parken vor dem Haus ist kostenpflichtig. Sollten Sie trotzdem vor dem Haus parken, werden pro Tag € 5,- verrechnet und mit dem nächsten Heimbeitrag abgebucht. Fahrräder und Motorräder stellen Sie bitte in den dafür vorgesehenen Unterständen ab.

R

Rauchen - Im Kolpinghaus herrscht Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in der Cafeteria und dem angeschlossenen Außenbereich sowie auf der Dachterrasse gestattet.

Regelverstöße - Eine Kündigung erfolgt bei groben Verstößen gegen die Hausordnung (z. B. Diebstahl, Übernachtung im betreuten Wohnbereich), Drogenhandel, Alkoholmissbrauch etc. Ebenso kann fristlos entlassen werden, wer sich außerhalb des Hauses gesetzwidriger Handlungen schuldig macht, die das Einschreiten der Polizei erfordern.

S

Schäden - Sollten Sie im Zimmer oder im Haus Schäden verursachen, melden Sie dies bitte in der Heimverwaltung! Meistens sind unabsichtliche Beschädigungen durch eine Hausratsversicherung z. B. der Eltern gedeckt.

Skateboards/Roller etc. - Die Verwendung von rollenden Sport- und Freizeitartikeln ist innerhalb des Hauses verboten.

Sport - Hinter dem Haus gibt es einen Beachvolleyballplatz, einen Sportplatz und im Keller einen Fitnessraum.

Die Spielzeiten auf dem Hartplatz sind:

Mo - Do: 9.00 - 12.00 Uhr, 14.30 - 18.30 Uhr, 20.00 - 22.00 Uhr

Fr: 9.00 - 12.00 Uhr, 14.30 - 22.00 Uhr

Sa: 10.00 - 12.00 Uhr, 15.00 - 19.00 Uhr, So: spielfrei

Spielzeiten am Beachvolleyballplatz:

Mo - Do: 9.00 - 18.30 Uhr, 20.00 - 22.00 Uhr und Fr - So: 9.00 - 22.00 Uhr

Die Benutzung der Sportanlagen ist nur Hausbewohner/innen gestattet.

T

Teeküche - Die Teeküchen stehen bis 24.00 Uhr zum Kochen zur Verfügung. Nach der Benutzung spülen Sie bitte gebrauchtes Geschirr sauber ab und verlassen die Küche tipp topp!

Geschirr, das in den Küchen stehen gelassen wird, wird von uns entsorgt.

Bei Kochvorgängen müssen Sie stets anwesend sein!

EIN AUSGELÖSTER BRANDALARM, DER KOSTEN VERURSACHT, WIRD AN SIE WEITERVERRECHNET!!

Besucher dürfen in der Teeküche nicht kochen!!

V

Versicherung - Für größere Schäden, die eventuell durch Sie verursacht werden können (z.B. Brand), oder aber auch für Fahrräder empfehlen wir eine Erweiterung der eigenen Hausratsversicherung. Eine solche ist in den meisten Fällen möglich und Ihr Versicherungsvertreter gibt darüber sicher gerne Auskunft.

W

Waffen - Die Mitnahme und Aufbewahrung von Waffen, Waffenattrappen und Waffenzubehör jeglicher Art ist verboten!

Waschküche - Im **Raum 618** / Kellergeschoß stehen den HeimbewohnerInnen zwei Waschmaschinen und ein Trockner zur Verfügung, die mit 20-Cent Münzen funktionieren. Für eine Waschladung benötigen Sie ca. 4-5 Münzen. Die genaue Waschanleitung finden Sie vor Ort.

Wochenende - Am Wochenende ist im Haus kein Betrieb, weil alle SchülerInnen und Lehrlinge nachhause fahren.

Zum Schluss wünschen wir Ihnen, dass das Kolpinghaus ein lebenswertes „Zuhause auf Zeit“ für Sie wird und Sie sich in unserer Gemeinschaft wohlfühlen!

Was ist überhaupt das Kolpingwerk?

Der Name geht auf den Begründer *Adolph Kolping* zurück. Kolping ist eine internationale, katholische, soziale Vereinigung. Sie wirkt als familienhafte Lebens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft.

